



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0054/2018

Vorlage: ST/0140/2018		Datum: 24.08.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10-Br	
Betreff:			
Antrag der SPD-Ratsfraktion, Fußweg in der Kilianstraße (AT/0054/2018)			
Gremienweg:			
28.08.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die als Kreisstraße klassifizierte Kilianstraße hat von der Einmündung in die Aachener Straße bis kurz vor dem Knoten Kruppstraße (Länge über 200 m) eine zu geringe Breite zwischen den Fassaden, um durchgängige Gehwege (Mindestbreite 1,50 m) baulich herzustellen. Um die Situation für Fußgänger kurzfristig und dauerhaft zu verbessern wurde in einem Abstimmungsgespräch folgendes Vorgehen abgestimmt.

Kurzfristige Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger.

Durch die Einrichtung eines Einbahnverkehrs von der Maximinstraße bis zur Einmündung der Kilianstraße in die Aachener Straße wird die nicht mehr benötigte Fläche für einen Fahrstreifen für die Anlegung eines einseitigen Gehweges in der Kilianstraße geschaffen. Für die Überprüfung der grundsätzlichen Machbarkeit der neuen Verkehrsführung (LKW und Busverkehr in der Maximinstraße oder Kruppstraße) und für die Planung von eventuell erforderlichen Anpassungen im Straßenraum sind Planungsmittel bereit zu stellen. Des Weiteren sind Planungsmittel für die Planung des Gehweges in der Kilianstraße bereit zu stellen.

Dauerhafte Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Anpassung des Straßennetzes.

Unabhängig von der kurzfristigen Verbesserung soll der Ausbau der Neubautrasse der K12 (Bebauungsplan 235, Verbindung von der Kilianstraße am Ortseingang zur Aachener Straße) forciert werden. Hierzu sind Mittel für die Durchführung eines Grunderwerbsverfahrens und Mittel für die Objektplanung der Verkehrsanlagen in den Folgejahren bereit zu stellen.

Momentan ist die Stadt Koblenz nur Inhaber von sehr geringen Flächen für den Straßenbau und Ausgleichsflächen. Nach dem Ausbau der Verbindungsspanne soll die Kilianstraße von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße abgestuft werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung empfiehlt kurzfristig die temporäre Einführung einer Einbahnregelung in der Kilianstraße und die Forcierung des Ausbaus der Verbindungsspanne (K 12neu) auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 235.

2. Die Verwaltung empfiehlt eine Mittelbereitstellung für die Planung der neuen Einbahnregelung in der Kilianstraße und für ein Verfahren für den erforderlichen Grunderwerb zum Bau der K12neu